

Ausbildungsprogramm Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss

Dokument gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 12. Oktober 2017 und Teilrevision vom 1. Februar 2026 für

Automobil-Mechatronikerin / Automobil-Mechatroniker

46321 **Berufsnummer** 46322 Personenwagen 46323 Nutzfahrzeuge

Automobil-Fachfrau / Automobil-Fachmann

46324 **Berufsnummer** 46325 Personenwagen 46326 Nutzfahrzeuge

Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent

46318 **Berufsnummer**

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität B&Q AGVS
zur Stellungnahme unterbreitet am 2. September 2025

erlassen durch Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); am 27. November 2025

aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch

Das Didaktik-Modul-AGVS

Für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der beruflichen Grundbildungen

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 10, der Verordnungen des SBFI über die beruflichen Grundbildungen AM, AF und AA ist für Berufsbildner:innen mit und ohne tertiären Abschluss der Besuch eines Didaktik-Moduls mit Abschluss obligatorisch.

Rahmenbedingungen

- Das Modul umfasst eine Ausbildungszeit von acht Stunden (Lektionen) kann auch in zwei Blöcken von je 4 Stunden (Lektionen) stattfinden. Die Ausbildung kann in Präsenz- oder Onlineunterricht stattfinden
- Das Modul richtet sich an alle Berufsbildner:innen mit und ohne tertiären Abschluss, die eine Ausbildungsbewilligung innehaben oder eine solche anstreben. Es ist davon auszugehen, dass die Kursteilnehmenden den obligatorischen Berufsbildner:innen-Kurs im Umfang von 40 Stunden besucht haben.

Übergangsregelungen

- Berufsbildner:innen, welche das Didaktikmodul vor dem 1.1.2026 absolviert haben, sind von einem erneuten obligatorischen Absolvieren des Didaktikmodules befreit.
- Berufsbildner:innen, welche über einen tertiären Abschluss in der Weiterbildung verfügen und bereits als Berufsbildnerin oder Berufsbildner registriert sind, müssen das Didaktikmodul bis am 31.12.2028 absolviert haben
- Neue Berufsbildner:innen müssen für die Bildungsbewilligung das Didaktikmodul absolvieren

Grundsätze

- Die Berufsbildner:innen wählen Schwerpunkte aus, die ihren Bedürfnissen entsprechen und welche sie vertiefen möchten.
- Kursteilnehmende erhalten neben theoretischen Inputs, auch konkrete Hilfestellungen, Werkzeuge und Praxisbeispiele für den Transfer in den Alltag.
- Der Nutzen für die tägliche Arbeit mit den Lernenden steht im Vordergrund.
- Der Kurs soll motivieren, um sich in weiteren, freiwilligen Kursen noch mehr Ausbildungskompetenzen anzueignen.

Daher wird ein flexibles Kurs-Konzept angeboten: Dies umfasst fünf Module zu verschiedenen Themen rund um das Führen und Ausbilden von Lernenden. Die Berufsbildner:innen können frei wählen, welche(s) Modul(e) sie besuchen. Der freiwillige Besuch von weiteren Modulen wird empfohlen.

Modulangebote

Die Berufsbildner:innen wählen aus folgenden fünf Angeboten aus:

- Lernende selektieren
- neue Generation verstehen (4 Lektionen)
- Die Instrumente der neuen Bildungsverordnung kompetent einsetzen (4 oder 8 Lektionen)
- Junge Erwachsene führen und Krisen überwinden
- Umgang mit Stress und Überforderung der Lernenden / Unterschiedliche Lerntypen und Lernstrategien (4 Lektionen)

Die Inhalte und Zielsetzungen des Didaktikmoduls sind vom AGVS vorgegeben und ausführlich beschrieben. Sie finden diese unter www.agvs-upsa.ch.

Kursanbieter

Die AGVS-Business Akademie sowie Personen und Institutionen, welche durch den AGVS beauftragt werden, führen die Kurse durch. Die Liste der Anbieter und Informationen zur Anmeldung sind aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch.

Abschluss und Nachweis

Den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Didaktik-Moduls erfolgt mit Hilfe einer Kursbestätigung des AGVS, mit Datum und Unterschrift.

Information an die Kantone

Der AGVS informiert die zuständigen, kantonalen Behörden über die aktuelle Form der Kursbestätigung.